

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstr. 14
64293 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
26. August 2020

Ihre Kleine Anfrage vom 10. August 2020 "Bäume in der Grafenstraße"

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt.

Zurzeit werden Tiefbauarbeiten in der Grafenstraße durchgeführt, die mit der Vorlage 2018/0125 *Umgestaltung Grafenstraße Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt – Mollerstadt“* vom 18. April 2018 in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juni 2018 beschlossen worden sind.

Schon in der Diskussion des Vorhabens im Umweltausschuss blieben Fragen offen. Vor dem Hintergrund zunehmenden Umweltbewusstseins gewinnen diese an Aktualität:

Frage 1:

Welchen Wurzelraum in m³ sollen die 15 neuen Straßenbäume (laut Plänen: 14) erhalten?

Antwort:

Den neu gepflanzten Bäumen wird zukünftig in einem Baumbeet von 2,50 x 2,50 m eine ausgebildete Pflanzgrube (bei einer Tiefe von 1,50 m) von ca. 9,375 cbm zur Verfügung stehen. Dabei werden Bäume, die mit einem Baumrost und einem Baumschutzgitter versehen werden, mit einem Baumrost von 2,50 x 2,50 m ausgestattet, die einen herausnehmbaren Innenring integriert haben, der bei Bedarf (Dickewachstum des Stammes) entfernt werden kann.



Frage 2:

Ist daran gedacht, die Wurzelräume auch der bestehenden Bäume mit Dachwasser der Anlieger zu bewässern? Falls nein, kann dies in Absprache mit den Anliegern mit Hinweis auf günstigere Abwassergebühren noch erfolgen? Wenn wiederum nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Bei bestehenden alten Gebäuden wie in der Grafenstraße wird das Regenwasser in der Regel zusammen mit dem Schmutzwasser vermischtes aus dem Gebäude heraus geführt. Dann ist eine Bewässerung von Bäumen nicht möglich. Es gibt vereinzelt Fallrohre an den Gebäuden, die das Regenwasser direkt in den Kanal einleiten. Von dort müsste man schräg über den Gehweg zu den Baumbeeten mit einer Rinne das Regenwasser in die Baumbeete einleiten. Die Baumbeete müssten bei der Einleitung von Dachflächenwasser einen Überlauf in das Kanalnetz bekommen, damit bei größeren Wassermengen (große Dachflächen, stärkere Regenfälle) die Straße nicht überflutet wird. Außerdem gibt es in der Grafenstraße auch Metalldächer, dessen Wasser nicht verwendet werden darf. Weiterhin stehen die Bäume auch nicht immer in der Nähe geeigneter Fallrohre. Aus diesen Gründen wurde die Bewässerung einiger weniger Bäume dort nicht weiter in Betracht gezogen und die Anlieger diesbezüglich auch nicht angefragt.

Nachträgliche bauliche Änderungen führen zu teuren Nachträgen seitens der Baufirmen, die dann bei der Fördermaßnahme auch einen erneuten Förderantrag zur Folge hätten.

Eine Regelung zu günstigeren Abwassergebühren bei der Einleitung von privatem Regenwasser in öffentliche Baumbeete gibt es in der Abwassersatzung nicht. Die Gebührenfläche reduziert sich nur, wenn das Regenwasser auf dem jeweiligen Grundstück versickert wird. Außerdem müsste man das überlaufende und in den Kanal abgeleitete Regenwasser aus den Baumbeeten in irgendeiner Weise berücksichtigen

Frage 3:

Ist daran gedacht, generell Regenwasser von unbelasteten Flächen der Anlieger in den Untergrund einzuleiten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja. Grundsätzlich muss bei jedem neuen Bauvorhaben das Regenwasser auf den jeweiligen Grundstücken bewirtschaftet (Gründach, Versickerung, Zisterne mit Regenwassernutzung) werden. Es darf nur noch das Schmutzwasser in das Abwassernetz eingeleitet werden. In Bebauungsplänen kommen diese Vorgaben in die Festsetzungen.

Frage 4:

In welcher Weise werden derartige Maßnahmen zur besseren Entwicklung von Stadtbäumen bei zukünftigen Verkehrsanlagen berücksichtigt werden?

Antwort:

Bei der Neuplanung von Siedlungsgebieten wird das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen seitlich versickert, zum Beispiel über Mulden oder Rigolen, und so den Straßenbäumen zur Verfügung gestellt.

Im neu geplanten Ludwigshöhviertel werden z.B. die Straßenbäume mit unbelasteten Regenwasser der Anliegerstraßen bewässert. Dort sind dann Überläufe aus den Baumbeeten in ein Regenwasserrohr in der Straße geplant. Überlaufendes nicht zu bewirtschaftendes Regenwasser aus dem neuen Stadtviertel wird in vorhandenen Staukanälen gespeichert und soll zur Bewässerung der neuen Grünanlagen und Bäume dort verwendet werden. Die geplanten Straßenbäume in der Konversion West werden neben den Versickerungsmulden angeordnet, damit sie von dem dort eingeleiteten Regenwasser profitieren werden.

Frage 5:

Welche regelmäßigen Pflege- und Bewässerungsmaßnahmen sind für die Bäume in der Grafenstraße nach Ablauf der dem Unternehmer beauftragten Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorgesehen?

Antwort:

Nach der Pflanzung erhält die jeweilige Fachfirma den Auftrag, ein Jahr Fertigstellungs- und zwei Jahre Entwicklungspflege durchzuführen. Nach diesen drei Jahren erfolgt je nach Baumart in der Regel eine Schnittmaßnahme, falls dies erforderlich ist. In der Grafenstraße handelt es sich bei den neu zu pflanzenden Bäumen um eine schmale Spitz-Ahorn-Sorte, *Acer platanoides* „Olmstedt“. Diese Sorte hat sich in der Grafenstraße seit Jahren bewährt. Nach Abschluss der ersten drei Pflegejahre nach der Pflanzung werden die Bäume in die Wasserliste des Grünflächenamtes aufgenommen, was bedeutet, dass die Bäume je nach Witterung und Wetterlage in der Regel 8mal pro Jahr mit jeweils 200 Liter Wasser gegossen werden, in trockenen Jahren, wie beispielsweise in den Jahren 2018 und 2019 und auch im laufenden Jahr 2020 können auch bis zu 12 Wässergänge durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin